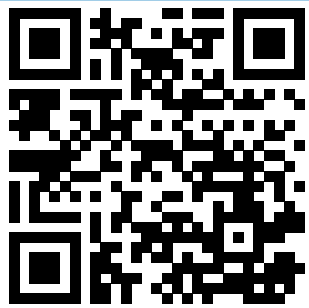


Rechtsfolge bei Verstoß gegen diese Verordnung

Ein Verstoß gegen das Verkaufs- sowie Ab- und Weitergabeverbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer **Geldbuße von bis zu 5.000 Euro** geahndet werden.

Weitergehende Informationen finden Sie im Internet unter

www.troisdorf.de/
lachgas



Amt für Sicherheit und Ordnung
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Telefon (02241) 900-333
Telefax (02241) 900-8333
E-Mail Ordnungsamt@troisdorf.de
Internet www.troisdorf.de
 www.facebook.com/StadtTroisdorf

Stand 07/2025



Wichtige
Informationen
für Verkaufs-
stellen

**Verkaufsverbot
von Lachgas (N₂O)
an Minderjährige**

Wichtige Informationen zur neuen „Lachgas“-Verordnung

Seit dem 06. Juli 2025 ist es in Troisdorf verboten, „Lachgas“ an Kinder und Jugendliche zu verkaufen. Es drohen hohe Bußgelder:

Die Stadt Troisdorf hat eine Verordnung erlassen, die den Verkauf, die Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid (N_2O) – „Lachgas“ – an minderjährige Personen untersagt. Dieses Verbot gilt unabhängig davon, ob die Ab- und Weitergabe entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt.

Verkaufsstellen sind deshalb verpflichtet, die neuen Regelungen einzuhalten.

Ziel der Verordnung

Ziel dieser Verordnung ist es, den Missbrauch von Lachgas zu minimieren beziehungsweise auszuschließen, da der **Konsum insbesondere für Minderjährige schwerwiegende gesundheitliche Folgen** haben kann. Dazu zählen unter anderem Schwindel, Übelkeit, Bewusstlosigkeit, langfristige neurologische Schäden und gravierende Erfrierungen.

Was müssen Verkaufsstellen seit dem 06.07.2025 beachten?

1. Verkaufsverbot an Minderjährige:

Verkaufsstellen dürfen Lachgas nicht an Minderjährige verkaufen, ab- oder weitergeben.

2. Abgabe von Lachgas durch Automaten:

Der Betrieb von Automaten, die Lachgas anbieten, ist untersagt, sofern diese keinen ausreichenden technischen Schutz gegen die Nutzung durch Minderjährige bieten.

Wichtige Hinweise für Verkaufsstellen

- Stellen Sie sicher, dass Ihre **Mitarbeiter*innen über die neuen Regelungen informiert** sind.
- Richten Sie **geeignete Kontrollmechanismen** ein, um die Abgabe von Lachgas an Minderjährige zu verhindern.
- **Prüfen Sie Ihre Automaten.** Passen Sie diese entsprechend der Vorgaben an.
- Es wird **empfohlen** sicherzustellen, dass **Minderjährige keinen Zugang** zu Lachgas erhalten.